

Mandatsbedingungen

der Rechtsanwälte

Dr. Eberhard Schneider, Michael Seneca, Ulrich Simmet, Jochen Gorgon-Fahnenstich,

Westenfelder Str. 1, 44866 Bochum

in Sachen _____

1. Die Korrespondenzsprache, auch mit ausländischen Auftraggebern, ist deutsch.
2. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf einen Höchstbetrag von 500.000,00 € (fünfhunderttausend Euro) beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Höhere Haftungsgrenzen für einfache Fahrlässigkeit können auf Wunsch des Mandanten gesondert vereinbart werden.
3. Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte/Beratungen, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
4. Ansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren spätestens drei Jahre nach Beendigung des Auftrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz bereits früher ein.
5. Die beauftragten Rechtsanwälte sind berechtigt, Rechtsbehelfe einzulegen oder einlegen zu lassen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nur im Falle einer ausdrücklichen Weisung.
6. Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden hiermit sicherungshalber an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen. Die beauftragten Rechtsanwälte dürfen sich aus den abgetretenen Ansprüchen nur bis zur Höhe ihrer eigenen Kostenansprüche gegen den Auftraggeber befriedigen.
7. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei der beauftragten Rechtsanwälte.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erkläre mich damit einverstanden.

Bochum, den _____

Unterschrift